



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 0 5 - 0 0 1 5**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) Dezernat V

Vertreterbegehren über das zukünftige Mobilitätskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden und die Realisierung einer Straßenbahn (CityBahn)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	Durchführung Bürgerentscheid CityBahn	365.000	365.000				Kontierung Amt 30
	X	2020	Deckung			365.000			09 Allg. FiWi
Summe einmalige Kosten:				365.000	365.000				

Summe Folgekosten:									

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Der Entwurf eines umfassenden Mobilitätsleitbildes und die Planfeststellungsunterlagen zum Bau einer Straßenbahn ("CityBahn") liegen vor. Damit sind wichtige Grundlagen zur Entscheidung über die Mobilitätsentwicklung in Wiesbaden im Rahmen eines Bürgerentscheids möglich. Die Durchführung eines Bürgerentscheids mittels eines Vertreterbegehrens ist durch die Stadtverordnetenversammlung mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen.

Anlagen:

1. Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0069 vom 16.02.2017
2. Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0590 vom 21.12.2017
3. Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0192 vom 21.06.2018
4. Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0200 vom 23.05.2019
5. Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0486 vom 08.11.2018 zum Mobilitätsleitbild
6. Zusammenfassung der Planungen der CityBahn im Abschnitt „Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden“ in Antragsreife für eine Planfeststellung
7. Schreiben des hessischen Städtetags mit Vorschlag für eine Fragestellung vom 02.03.2020
8. Kostenkalkulation für die Durchführung eines Bürgerentscheids von Dezernat II vom 25.03.2020

C Beschlussvorschlag:

I. Es wird zur Kenntnis genommen

1. von der bisherigen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Realisierung einer Straßenbahn („CityBahn“), Anlagen 1-4 sowie zum Mobilitätsleitbild (Anlage 5).
2. dass die Planungen der CityBahn im Abschnitt „Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden“ bis zur Antragsreife für eine Planfeststellung erarbeitet wurden (Anlage 6).
3. dass diese Inhalte den Bürgerinnen und Bürgern umfassend dargelegt werden. Dazu wird u.a. die Webseite www.citybahn-verbindet.de genutzt. Zudem sind hierfür Veranstaltungen und die Info-Box vorgesehen.
4. dass zur Meinungsbildung in der Bevölkerung eine intensive Beschäftigung mit der komplexen Frage des zukünftigen öffentlichen Personennahverkehrs erforderlich ist und eine umfassende Kampagne zur Information und zur Diskussion in der Bürgerschaft vorgesehen ist.
5. dass in den letzten Monaten ein Mobilitätsleitbild in sieben Veranstaltungen mit Unterstützung von fachlichem und wissenschaftlichem Sachverstand unter Beteiligung Wiesbadener gesellschaftlicher Institutionen („Stakeholder“) entwickelt wurde, den Ortsbeiräten am 29.02.2020 vorgestellt wurde und jetzt vorliegt. Dieses wird den Gremien mit der gesonderten Sitzungsvorlage 20-V-05-0012 zur Kenntnis gegeben und soll im nächsten Schritt den Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Veranstaltungen und Publikationen vorgestellt und erläutert werden
6. dass der Magistrat vom Hessischen Städtetag einen Formulierungsvorschlag für eine Fragestellung für ein Vertreterbegehren eingeholt und vorgelegt hat und damit den StVV-Beschluss Nr. 200 vom 23.05.2019 erfüllt hat (Schreiben des hessischen Städtetags: Anlage 7).
7. dass für einen separat von einer Wahl durchgeführten Bürgerentscheid Kosten i.H.v. 365.000 EUR zu erwarten sind (s. Anlage 8).
8. dass in Anbetracht der andauernden Restriktionen für das öffentliche Leben bei der Auswahl

des Zeitpunkts des Bürgerentscheids zu beachten ist, dass im Vorfeld eine qualifizierte Bürgerbeteiligung und -information gewährleistet werden kann. Deshalb sollten auch geeignete Formate entwickelt werden, die begleitend zur einer reinen Präsenzveranstaltung genutzt werden können.“

9. Die Festlegung eines Termins für den Bürgerentscheid obliegt der Stadtverordnetenversammlung, die diese abhängig vom Datum ihrer Beschlussfassung innerhalb der Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (HessKWG) sowie aktueller COVID-19-bezogener Regelungen der hessischen Landesregierung zu treffen hat

II. Es wird beschlossen:

1. Der Durchführung eines Bürgerentscheides für das zukünftige Mobilitätskonzept der Landeshauptstadt Wiesbadens mit Realisierung einer Straßenbahn („CityBahn“) im Wege eines Vertreterbegehrens nach §8b HGO wird zugestimmt. Der Stadtverordnetenversammlung wird für den Bürgerentscheid folgende Fragestellung vorgeschlagen:

„Soll der Verkehr in Wiesbaden, zur Vermeidung von Staus und weiteren Verkehrsbeschränkungen für den Autoverkehr, durch eine leistungsfähige Straßenbahn (Citybahn) von Mainz kommend über die Wiesbadener Innenstadt bis Bad Schwalbach weiterentwickelt werden, um Verkehrszuwächse aufzufangen und Umweltbelastungen (Luftverschmutzung, Lärmbelastung) zu verringern?“

2. Der Stadtverordnetenversammlung kann als Ersatz für den bisher avisierten Bürgerentscheid-Termin vor der Sommerpause 2020 aufgrund der nicht vorhersagbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie derzeit kein Termin empfohlen werden, da grundsätzlich zu beachten ist, dass
 - die Stadtverordnetenversammlung und ihre Fachausschüsse angesichts der Corona-Pandemie rechtzeitig und in ordnungsgemäßen Rahmen tagen können müssen, um mit den entsprechenden Fristen der HGO / des hessischen Kommunalwahlgesetzes (HessKWG) diesen Termin beschließen zu können.
 - die Durchführung eines qualifizierten Bürgerbeteiligungsverfahrens vorab des Termins des Vertreterbegehrens möglich sein muss. Eine umfassende Information und Diskussion in der Bürgerschaft sowohl im Internet als auch vor Ort im Rahmen von Veranstaltungen muss gewährleistet sein.
3. Der Magistrat wird beauftragt, anschließend auf Basis der von der Stadtverordnetenversammlung ausgewählten Fragestellung ein Sachinformationsblatt mit einer Erläuterung vorzulegen, das vor dem Bürgerentscheid an alle Wahlberechtigten zu verteilen ist. Darüber hinaus sollen die Bürgerinnen und Bürger durch geeignete Veranstaltungen (vor Ort) und im Internet über das Projekt Citybahn und seine Bedeutung in ausführlicher Art und Weise informiert werden, um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können.
4. Die in den Magistrat bereits eingebrachte Sitzungsvorlage 20-V-05-0013 mit gleichem Gegenstand wird durch die vorliegende ersetzt.
5. Die benötigten Mittel in 2020 für die Durchführung des Bürgerentscheids i.H.v. 365.000 EUR werden Dezernat II/30 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Finanzwirtschaft.

Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan,

Erfolgskontrolle)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 0069 unter Beschlusspunkt 2 den Magistrat beauftragt, für die CityBahn Mainz - Wiesbaden - Bad Schwalbach die Vor- und Entwurfsplanung für die Strecke „Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden“ in 2017 zu vergeben und die weitere Verfolgung des Projektes CityBahn in Planung und Bau durch eine Projektgesellschaft CityBahn als Tochtergesellschaft der WVV Wiesbaden Holding GmbH zu tätigen.

Mit Beschluss Nr. 0590 vom 21.12.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beginn der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der CityBahn im Abschnitt „Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden“ (Beschlusspunkt 2) sowie der Vorplanung für den Abschnitt „Hochschule RheinMain, Wiesbaden, - Anschluss Aartalbahntrasse / Kreisgrenze genehmigt; letztere unter dem Vorbehalt, dass der Rheingau-Taunus-Kreis die Vorplanung für seinen Streckenabschnitt beauftragt hat (Beschlusspunkt 3). Ferner wurde unter Beschlusspunkt 5 festgelegt, dass über die Frage, ob ein Vertreterbegehren über die Einführung einer CityBahn durchgeführt wird, gemeinsam mit dem Grundsatzbeschluss zur CityBahn entschieden werden soll.

Mit Beschluss Nr. 0192 hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018 Kenntnis genommen von der Linienführung der CityBahn im Abschnitt „Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden“ als Ergebnis der Vorplanung und Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Mit Beschluss Nr. 0486 hat die Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2018 ein umfassendes Mobilitätsleitbild beauftragt, das für alle städtischen Vorhaben eine zukünftige Entwicklung aufzeigt.

Mit Beschluss Nr. 0200 vom 23.05.2019 befürwortete die Stadtverordnetenversammlung, dass eine Grundsatzentscheidung zum Bau der CityBahn im Rahmen eines Bürgerentscheides herbeigeführt wird, der durch ein Vertreterbegehren eingeleitet wird. Das Vertreterbegehren soll spätestens vor der Sommerpause 2020 durchgeführt werden. Weiterhin wurde der Magistrat beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2020, die Planungen der CityBahn bis zur Antragsreife für eine Planfeststellung zu erarbeiten, die umfassende und für die Bürgerinnen und Bürger leicht zugängliche Darlegung aller Aspekte der Planung abzuarbeiten sowie das Mobilitätsleitbild zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Das Mobilitätsleitbild der Landeshauptstadt Wiesbaden befindet sich mit Sitzungsvorlage 20-V-05-0012 im Geschäftsgang.

Die Planungen der CityBahn im Abschnitt „Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden“ wurden bis zur Antragsreife für eine Planfeststellung erarbeitet und sind in einer Kurzfassung als Anlage 6 beigefügt.

Die Planungsaspekte werden den Bürgerinnen und Bürgern elektronisch auf der Webseite www.citybahn-verbindet.de sowie persönlich in der Infobox der CityBahn zugänglich gemacht.

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sieht in § 8b die Durchführung eines Bürgerentscheides vor. Bzgl. näherer Regelungen, z. B. Fristen bei der Durchführung, verweist § 8b Abs. 8 HGO auf die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (HessKWG). Aus § 55 Abs 1 S. 3 HessKWG ergibt sich, dass der Bürgerentscheid frühestens drei und spätestens sechs Monate nach der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Durchführung eines Bürgerentscheids durchzuführen ist.

Gemäß Beschluss Nr. 0200 der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2019 sollte der Bürgerentscheid spätestens vor der Sommerpause 2020 durchgeführt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung um die Corona-Epidemie kann ein Bürgerentscheid bis zum Sommer nicht durchgeführt werden. Für eine Beschlussfassung vor den Sommerferien müsste eine umfassende Bürgerinformation nach eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Dies ist für die nächsten Wochen nicht zu gewährleisten.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

/

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 29. Mai 2020

Andreas Kowol
Stadtrat